

Mehr Kindergeld, weniger Steuern

Das ändert sich 2010

Schon zum 1. Januar 2010 steigt das Kindergeld um 20 Euro pro Kind und Monat. Eine Familie mit zwei Kindern hat damit 480 Euro netto mehr im Jahr. Das neue Kindergeld beträgt am dem 1. Januar monatlich:

- >> **für das erste und zweite Kind 184 Euro** (jetzt: 164 Euro)
- >> **für das dritte Kind 190 Euro** (jetzt: 170 Euro)
- >> **für weitere Kinder 215 Euro** (jetzt: 195 Euro)



Der Kinderfreibetrag steigt entsprechend auf 7.004 Euro. Vor allem die unteren und mittleren Einkommensbezieher profitieren zudem von einer erweiterten Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge und der teilweisen Beseitigung der kalten Progression zum 1. Januar 2010. ■

Aktuelle Infos über unsere Politik auf: www.cda-bund.de

Rechengrößen zur Sozialversicherung 2010

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenzen (in Euro)				
Rentenversicherung (Arbeiter-/Angestelltenversicherung)	5.500	66.000	4.650	55.800
Arbeitslosenversicherung	5.500	66.000	4.650	55.800
Kranken- und Pflegeversicherung	3.750	45.000	3.750	45.000
Versicherungspflichtgrenze (in Euro)				
Kranken- und Pflegeversicherung	4.162,50	49.950	4.162,50	49.950
Mini- und Midi-Beschäftigung (in Euro)				
Geringfügigkeitszone	400		400	
Midi-Zone	401-800		401-800	
Beitragsätze (in %)				
Rentenversicherung	19,9			
Arbeitslosenversicherung*	2,8			
Krankenversicherung	14,9 (14,0 zzgl. Arbeitnehmer-Sonderbeitrag)			
Pflegeversicherung	1,95			
Arbeitnehmersonderbeitrag zur				
Krankenversicherung	0,9			
Pflegeversicherung (Kinderlosenbeitrag)	0,25			
Aktuelle Rentenwerte				
Aktueller Rentenwert 7/2009 – 7/2010	27,20		24,13	
Erhöhung aW 2009 gegenüber 2008	2,41		3,38	
Brutto-Standardrente (45 EP)	1.224		1.086	

* bis zum 30. Juni 2010

Sparen soll sich lohnen

Schonvermögen wird erhöht



Wer ein Leben lang Vollzeit gearbeitet hat, soll im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit nicht alles verlieren: Seit Jahren tritt die CDA dafür ein. Aus der langjährigen Forderung wurde ein Wahlversprechen – und nun wird das Versprechen eingelöst.

Das „Schonvermögen“ für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, das der Altersvorsorge dient, wird verdreifacht – von heute 250 auf dann 750 Euro pro Lebensjahr. Hintergrund: Das Arbeitslosengeld II ist – anders als die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld – bedürftigkeitsabhängig. Man bekommt es nur, wenn man kein Einkommen und keine Ersparnisse hat – abgesehen von den Freibeträgen („Schonvermögen“). Alles, was oberhalb des Schonvermögens liegt, muss man aufbrauchen, ehe der Staat einspringt. Nicht ohne Grund. Klar, dass reiche Leute nicht auch noch Stütze kriegen sollen. Aber bei den bisherigen Freibeträgen war der Fleißige und Sparsame der Dumme. Wer Jahrzehnte gearbeitet hat und etwas zur Seite gelegt

hat, stünde am Ende nicht anders da als derjenige, der nicht gearbeitet hat oder sein Geld verprasst hat. Das ist nicht nur ungerecht, sondern konterkariert auch alle Aufrufe zur privaten Altersvorsorge. Damit wird durch die Aufnahme der Erhöhung des Schonvermögens in den Koalitionsvertrag ein schwerwiegender Konstruktionsfehler von „Hartz IV“ korrigiert. Auch Eigenheim oder Eigentumswohnung werden besser geschützt.

Schon vor zwei Jahren hatte die Union innerhalb der Großen Koalition auf Initiative der CDA die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für langjährig versicherte, ältere Arbeitslose durchgesetzt. Und die christlich-liberale Koalition will die Altersarmut bekämpfen. Eine Regierungskommission soll einen Vorschlag erarbeiten. In ihrem Koalitionsvertrag machen CDU, CSU und FDP klar: Wer ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt habe, müsse ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten. ■

„Tausch statt Verzicht“

Die neue Koalition will die Mitarbeiterkapitalbeteiligung noch besser fördern. Schon in der vergangenen Wahlperiode – zum 1. April 2009 – war der entsprechende Steuerfreibetrag deutlich erhöht worden. Arbeitnehmer können Anteile am Unternehmen, in dem sie arbeiten, im Wert von bis zu 360 Euro jährlich eingeräumt bekommen. Allerdings greift die neue Förderung nur für Beteiligungen, die Arbeitnehmern „on top“, also zusätzlich zum normalen Gehalt, gewährt werden. Gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise gibt es aber etwa bei der IG Metall oder im Deutschen Gewerkschaftsbund die Überlegung, Zugeständnisse der Beschäftigten durch Unternehmensanteile ausgleichen zu lassen. Wenn man schon auf Lohn verzichten muss – so die dahinter steckende Logik – will man wenigstens auch



beteiligt sein, wenn es wieder aufwärts geht. „Tausch statt Verzicht“ ist das Motto. Eine solche „Entgeltumwandlung“ ist von der bisherigen Förderung allerdings nicht erfasst. Verzichtet man zur Unternehmenssicherung auf Gehalt und erhält im Gegenzug etwa Belegschaftsaktien, so hat man noch kein „Cash“ auf dem Konto, muss aber trotzdem schon Steuern und Sozialbeiträge zahlen. Die Folge: Kaum einer macht davon Gebrauch. Das will die Koalition nun ändern. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das ▶

Impressum

Herausgeber: CDA Deutschlands
Verantwortlicher Redakteur: Martin Kamp
Fotos: BMAS, Stockxpert, CDA, IG BCE, privat

CDA-Hauptgeschäftsstelle
 Postfach 04 01 49 – 10061 Berlin
 Oranienburger Str. 65 – 10117 Berlin

Telefon: +49 30 922511-0
 E-Mail: info@cda-bund.de
 Internet: <http://www.cda-bund.de>

Mitbestimmung und Kündigungsschutz bleiben



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Kongress der IG BCE

Der gesetzliche Kündigungsschutz wird von der christlich-liberalen Koalition nicht angetastet. Entsprechenden Forderungen der FDP hatten die Verhandlungsführer der Union in den Koalitionsverhandlungen frühzeitig eine Absage erteilt. Auch die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung der Betriebsräte und zur Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften bleiben. Die Kanzlerin hat wiederholt die Mitbestimmung gewürdigt. „Ich bin der Meinung, dass wir bei der Mitbestimmung nichts ändern werden und dass auch die Diskussionen über den Kündigungsschutz gerade jetzt in der Krisenzeit aus meiner Sicht nicht hilfreich sind. Genauso hat auch das Thema der betrieb-

lichen Bündnisse für Arbeit gerade durch Ihre Art der Tarifpolitik an Brisanz verloren, weil es heute ein hohes Maß an Flexibilität in den Tarifverträgen gibt. Es ist allemal zu begrüßen, wenn das die Tarifpartner selber regeln.“ Das sagte Angela Merkel im Oktober auf dem Gewerkschaftstag der IG BCE. Und im November sagte sie nach einem Gespräch mit Spitzengewerkschaftern im Kanzleramt: „Ich möchte mich bei den Gewerkschaften und auch bei allen Betriebsräten bedanken, die im Augenblick in einer sehr schwierigen Zeit vor Ort einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland die Krise bis jetzt unter den extrem schwierigen internationalen Umständen recht gut meistern konnte.“ ■

Arbeitnehmerdatenschutz kommt

Von Lidl bis Telekom und Bahn: Die Wut bei den Beschäftigten über Bespitzelungsaktionen ist groß. Umso mehr kommt es nun darauf an, dem einen Riegel vorzuschieben. Die Koalition aus CDU, CSU und FDP hat sich vorgenommen, den Arbeitnehmerdatenschutz gesetzlich klar zu verankern. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Privatheit ist der Kern persönlicher Freiheit. Wir setzen uns für eine Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein und wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen. Es dürfen

nur solche Daten verarbeitet werden, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind. Datenverarbeitungen, die sich beispielsweise auf für das Arbeitsverhältnis nicht relevantes außerdienstliches Verhalten oder auf nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, müssen zukünftig ausgeschlossen sein. Es sollen praxisingerechte Regelungen für Bewerber und Arbeitnehmer geschaffen und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden. Hierzu werden wir den Arbeitnehmerdatenschutz in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz ausgestalten.“ ■

► Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung einschließen.“ Gerald Weiß, erster stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA, freut sich über den Erfolg: „Das ist genau das, was wir als CDA gefordert haben und in der Großen Koalition mit der SPD nicht umsetzen konnten. Gut, dass das neue Regierungsbündnis sich das vorgenommen hat.“ ■

Länger kurz arbeiten

Die christlich-liberale Koalition hat die Weichen für eine **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auch im Jahre 2010** gestellt: Für Kurzarbeit, die im Jahr 2010 beginnt, kann bis zu 18 Monate Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Eine vom Bundeskabinett beschlossene Verordnung regelt die Verlängerung der nach Gesetz sechsmonatigen Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld. Für Betriebe, die mit der Kurzarbeit in 2009 begonnen haben, gilt wegen der Wirtschaftskrise eine Bezugsfrist von 24 Monaten. Ohne den Erlass der neuen Verordnung würde die Bezugsfrist für Kurzarbeit, die in 2010 begonnen wird, entsprechend der gesetzlichen Regelung sechs Monate betragen. Mit der Verordnung wird die Bezugsfrist auf 18 Monate verlängert. Kurzarbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs immer noch relativ gut darstellt“, so die Bundesregierung. ■

Kampf gegen Lohndumping geht weiter

Die neue Koalition setzt den Kampf gegen Lohndumping fort – unter anderem **durch eine gesetzliche Klarstellung des Verbots sittenwidriger Löhne**. Die bisherige Mindestlohnpolitik von CDU und CSU wird so ergänzt. Sozialen Verwerfungen in einzelnen Branchen will die neue Koalition entgegenreten. ■

Wer ist was?

CDA'ler und die christlich-liberale Koalition



Karl-Josef Laumann ist nicht nur CDA-Bundesvorsitzender. Er ist auch Mitglied des Präsidiums und des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands, also der beiden Spitzengremien, die etwa alle zwei Wochen montags die Linie der Partei in der Regierungspolitik beraten. Ob Steuerreform, Staatsverschuldung oder Finanzierung der Krankenversicherung – alles kommt dort zur Sprache. Im Präsidium sitzen auch die Bundesminister und Ministerpräsidenten der CDU mit am Tisch. Und Laumann ist in Nordrhein-Westfalen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – ein Amt, aus dem heraus er manche bundespolitische Debatte anstößt, von der Rentenpolitik bis hin zur besseren Absicherung von Zeitarbeitern. Laumann gehört für die nordrhein-westfälische Landesregierung auch dem Bundesrat, also der zweiten Kammer des Bundesparlaments, an.



Dr. Raf Brauksiepe ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. Der nordrhein-westfälische CDA-Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende war in der vergangenen Wahlperiode sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfrakti-

on. Er hat die Mindestlohngesetzgebung der Großen Koalition entscheidend mit durchgesetzt.



Ingrid Fischbach ist stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und dabei für Arbeitnehmerfragen, Arbeit und Soziales und Familienpolitik zuständig. Alle Stellvertreter von Fraktionschef Volker Kauder haben bestimmte Ressorts zugeordnet bekommen. CDA-Mitglied Fischbach war bisher auch stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Karl Schiewerling ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales und damit zugleich sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Parlamentsalltag bereitet die AG die Arbeit im zuständigen Bundestagsausschuss vor. Wie sich die Fraktion zu einzelnen Gesetzesvorhaben aufstellt, wird in der Arbeitsgruppe besprochen und vorentschieden. Schiewerling, Mitglied im CDA-Bundesvorstand, war bisher Berichterstatter für das Sozialgesetzbuch II.



Peter Weiß ist Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Arbeitnehmergruppe ist der parlamentarische Arm der CDA und ihrer bayerischen Schwesterorganisation CSA. Die Arbeitnehmergruppe muss bei allen die Arbeitnehmer betreffenden Themen beteiligt werden. Sie tagt jeden Dienstag in der Sitzungswoche direkt vor der Fraktionsitzung.



Gerald Weiß hat mit dem Ausscheiden aus dem Bundestag zwar auch den Vorsitz der Arbeitnehmergruppe abgegeben. Aber er bleibt erster stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA. Und seit dem 1. Oktober 2009 ist er Bundesbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen mit einem eigenen Büro im Bundesarbeitsministerium. ■

Sie haben Fragen an unsere Spitzenpolitiker?

Sie haben ein Anliegen, das wir an einen Politiker herantragen sollen? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an: info@cda-bund.de, CDA-Hauptgeschäftsstelle, Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin, Tel. 030 / 922511-0 Und diskutieren Sie mit uns über aktuelle politische Themen in unserem Blog:

► www.soziale-ordnung.de